

Vom Schreibtisch des Bürgermeisters



Infobrief 7

Vereinheitlichung des Entgeltsystems für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ab 01. Januar 2024

- Grundlagendaten -

Grundlagen für die wiederkehrenden Beiträge

Für die Berechnung von wiederkehrenden Beiträgen sind, wie bereits erwähnt, grundstücksbezogene Daten notwendig. Diese Daten werden den jeweiligen Eigentümern anhand eines Festsetzungsbescheides mitgeteilt. Auf der Grundlage dieser Daten in Verbindung mit kalkulierten Beitragssätzen ermitteln sich im Anschluss die Berechnungen der wiederkehrenden Beiträge.

Nachfolgend haben wir diese Daten aufgeführt und mit einem Beispiel auf der rechten Seite versehen.

Folgende Angaben sind in dem Grundlagenbescheid enthalten:

Flurstücksnummer mit Größe

Beispiel: Flst.Nr. XY mit 800 qm

Wasserversorgung

Grundstücksfläche lt. Kataster

- ggf. Flächenabzug

= beitragspflichtige Fläche

+ Zuschlagsfläche Beitragsmaßstab

(Zuschlag für Vollgeschosse)

= **gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche**

Berechnungsbeispiel

800 qm

- 200 qm (Tiefenbegrenzung)

= 600 qm

+ 300 qm

(=50 % Zuschlag für die ersten 2 Vollgeschosse)

= **900 qm**

Abwasserbeseitigung Schmutzwasser

Grundstücksfläche lt. Kataster

- ggf. Flächenabzug

= beitragspflichtige Fläche

+ Zuschlagsfläche Beitragsmaßstab

(Zuschlag für Vollgeschosse)

= **gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche**

Berechnungsbeispiel

800 qm

- 200 qm (Tiefenbegrenzung)

= 600 qm

+ 300 qm

(=50 % Zuschlag für die ersten 2 Vollgeschosse)

= **900 qm**

Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser

Grundstücksfläche lt. Kataster

- ggf. Flächenabzug

= beitragspflichtige Fläche

x Multiplikator Grundflächenzahl

= **gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche**

Berechnungsbeispiel

800 qm

- 200 qm (Tiefenbegrenzung)

= 600 qm

x 0,4

= **240 qm**

Der Grundlagenbescheid ergeht zu Beginn des Jahres 2024 an die jeweiligen Eigentümer.

Entsprechend diesen festgesetzten Daten ergehen danach die Beitragsbescheide mit den jeweils kalkulierten Beitragssätzen.

Grundlagen für die Verbrauchsgebühren

Für die Berechnung der Gebühren ist kein separater Grundlagenbescheid notwendig.

Die Gebühren berechnen sich i. d. R. ausschließlich nach dem tatsächlichen Verbrauch, der durch die Wasseruhr festgestellt wird, multipliziert mit den gültigen Gebührensätzen der jeweiligen Gebührenart. (Bei der Schmutzwassergebühr ggf. zuzüglich Brauchwassernutzung aus Zisternen für Toilettenspülung usw.)

Die wiederkehrenden Beiträge und die Verbrauchsgebühren werden in einem gemeinsamen Bescheid ausgewiesen.

Informationsschreiben zu den Grundlagendaten

Damit sich die Grundstückseigentümer aus dem Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel im Vorfeld über die Grundlagendaten informieren können, beabsichtigen die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan, vorab jedem Eigentümer eine vorläufige Festsetzung der Daten als Informationsschreiben zu übermitteln.

Diese Infoschreiben stellen noch keine festsetzenden Bescheide dar. Sie sollen helfen, gegebenenfalls vermeidbare Widersprüche zu verhindern.

Diese Vorabinformation kann dazu genutzt werden, um eventuelle Rückfragen zu den Festsetzungen zu klären, bevor die Festsetzungsbescheide erlassen werden.

Aus rechtlichen Gründen können die Grundlagenbescheide nicht vor dem 1.1.2024 (vor dem Inkrafttreten der neuen Satzung) erlassen werden.

Wichtig zu beachten: Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan wurden bereits nach dem bisherigen System entsprechende Grundlagenbescheide mit den relevanten Festsetzungen zur beitragspflichtigen Fläche und zu den Maßstabsdaten erlassen. Diese behalten grundsätzlich Ihre Gültigkeit und werden als Festsetzungsbescheide auch ab 2024 herangezogen. Ein Informationsschreiben wird in diesen Fällen nicht verschickt.

Im nächsten und letzten Infobrief fassen wir die Systemumstellung nochmals zusammen.

Unsere Mitarbeiter/innen beantworten Ihre Fragen zu den vorgenannten Themen gerne am Info-Telefon der Verbandsgemeindewerke unter 06381/6080-555 zu folgenden Zeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 – 17.30 Uhr.

Ihr Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer